



Informationen

Abschlussprüfung im Realschulzweig

Sachsenhausen, 18.08.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Ablaufplan Realschule	3
2. Rechtliche Grundlagen	5
3. Anforderungen an die schriftliche Hausarbeit	6
3.1 Inhaltlicher Schwerpunkt	6
3.2 Sprachlicher Schwerpunkt	6
3.3 Formaler Schwerpunkt	6
4. Anforderungen an die Präsentation	8
4.1 Inhaltlicher Schwerpunkt	8
4.2 Sprachlicher Schwerpunkt	8
4.3 Formaler Schwerpunkt	8
4.4 Ziel	8
5. Tipps zur Themenwahl (Hausarbeit/Präsentation).....	9
5.1 Beratungshilfen zur Wahl des Faches bzw. des Themas	9
5.2 Beispiele für die Themenwahl	9
6. Tipps zur Präsentation	11
7. Vorlage Protokoll der Präsentation	12
8. Bewertungsraster der Präsentation	13
9. Informationen zu den schriftlichen Prüfungen.....	14
9.1 Deutsch	14
9.2 Englisch	14
9.3 Mathematik	15
10. Abschlüsse und Übergänge	15
10.1 Realschulabschlüsse	15
10.2 Übergänge	15

1. Ablaufplan Realschule

Zeit	Vorgänge	Anmerkungen
Im Sept. 2025	Informationsveranstaltung für die Eltern und Schülerinnen und Schüler der Realschulklassen 10 Inhalte: ➤ Prüfungsjahr und Prüfungsbestandteile ➤ Anforderungen und Bewertungen ➤ Beratung und Vorbereitung ➤ Ablaufplan der Prüfungsteile	V1 des SaW
1. HJ 25/26	Unterrichtliche Vorbereitungen auf die Abschlussprüfungen: ➤ Präsentationsmethoden & -techniken ➤ Computerprogramme & Medien ➤ Formatierung und Erstellung einer Hausarbeit	<u>Fächer:</u> Deutsch, IKG
September/ Oktober 2025	Wahl des Fachs, Themas und Betreuungslehrers für die Hausarbeit/ Präsentationsprüfung ➤ Pro Prüflerkräft nur 4 Prüflinge ➤ Berücksichtigung der möglichen Vorgaben zur Themenwahl	
01.10.2025, ab 09.30 Uhr	Ausgabe der Formulare: Anträge zur Genehmigung des Themas der Hausarbeit	Sekretariat des SaW
Oktober 2025	Gespräche zur Konkretisierung und Eingrenzung des Themas der Hausarbeit mit dem Prüfler sowie Erstellen einer Gliederung. Ausfüllen des Formulars.	
bis 03. Nov. 2025 13.15 Uhr	Rücklauf der ausgefüllten und von Prüfling und Prüfler unterschriebenen Formulare an die Schulleitung Ende der Beratungszeit durch den Prüfler!	
bis 06.Nov. 2025	Genehmigung des Prüfungsthemas durch die Schulleitung, ggf. Prüfung der Themen mit Nachleitungen. Themengenehmigung oder Neubearbeitung	
ab 10.Nov. 2025	Beginn der Verschriftlichung der Hausarbeit. Genaue Anforderungen an die Hausarbeit s. Abs. 3	
05. Dez. 2025, 11 Uhr	Letzter Abgabetermin der Hausarbeiten in zweifacher Ausführung im Sekretariat des SaW	
ab 08. Dez. 2025	Beginn der Vorbereitungszeit auf die Präsentation ➤ Anforderungen an die Präsentation s. Abs.4	
19.-22. Jan. 2026	Präsentationen der Hausarbeiten ➤ Genaue Prüfungszeiten werden in einem gesonderten Plan veröffentlicht. ➤ Bewertungsraster der Präsentation s. Abs.8	

2. HJ	Unterrichtliche Vorbereitungen auf die schriftlichen Abschlussprüfungen: ➤ Nutzung des „Paukers“ in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ➤ Aufarbeitung von Themenschwerpunkten ➤ „Probendurchlauf“ einer Prüfung	<u>Fächer:</u> Deutsch, Englisch, Mathematik (Förderungen)
18. Mai – 22. Juni 2026	Schriftliche Prüfungen (ZAA) 18.05. Deutsch 19.05. Vorbereitungstag/Training Englisch 20.05. Englisch 21.05. Vorbereitungstag/Training Mathematik 22.06. Mathematik	
01. und 03. Juni 2026	Nachholtermine der ZAA	

2. Rechtliche Grundlagen

Präsentation auf Basis einer Hausarbeit

Auszug aus der VOBGM

§51

(3) Die Hausarbeit mit Präsentation nach § 53 wird in der Regel im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 10, aber rechtzeitig vor dem Termin der schriftlichen Prüfung durchgeführt.

(4) Die Termine der Hausarbeit und der Präsentation legt die Schulleiterin oder der Schulleiter fest und gibt sie mindestens vier Wochen vorher den Schülerinnen und Schülern bekannt.

(5) Nach Beratung durch eine Lehrkraft, die das jeweilige Fach an der Schule unterrichtet, teilen die Schülerinnen und Schüler der Schulleiterin oder dem Schulleiter bis zu einem von der Schule festgesetzten Termin mit, in welchem Fach aus dem Bereich des Pflichtunterrichts sie eine Hausarbeit schreiben wollen. Das gewählte Thema bedarf der Genehmigung der Schulleiterin oder des Schulleiters.

§ 53

Hausarbeit mit Präsentation

(1) Die Aufgabenstellung der Hausarbeit bezieht sich auf das nach § 51 Abs. 5 gewählte Thema. Die Hausarbeit ist nicht Grundlage der Bewertung, sondern dient der Vorbereitung der Präsentation einschließlich der möglichen Nachfragen. Die Abgabe der Hausarbeit ist Voraussetzung für die Zulassung zur Präsentation....

(2) Die Präsentation wird in der Regel vor der Klasse oder Lerngruppe durchgeführt. Für sie ist insgesamt ein Zeitraum von in der Regel 10 Minuten zuzüglich eines angemessenen Zeitraums für Nachfragen vorzusehen. Sie wird von dem Prüfungsausschuss beurteilt und bewertet. Hierbei sind als Bewertungskriterien fachliche Ansprüche, fachgerechte Vorgehensweisen, Problemlösefähigkeit, Qualität des Ergebnisses, Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Medieneinsatz zu beachten.

(3) Über die Präsentation ist eine Niederschrift anzufertigen.

(4) Im Abschlusszeugnis ist aufzunehmen, dass in dem entsprechenden Fach als Prüfung eine Präsentation auf der Grundlage einer Hausarbeit gezeigt wurde.

3. Anforderungen an die schriftliche Hausarbeit

Die Hausarbeit ist die schriftliche Grundlage der anschließenden Präsentation. Sie gibt Aufschluss über das gewählte Thema, den Aufbau und gewählte Schwerpunkte. Sie muss fristgerecht (s. Ablauffabelle) in zweifacher Ausfertigung maschinenschriftlich bzw. als PC-Ausdruck in einer ordentlichen Mappe im Sekretariat abgegeben werden. Im Folgenden werden die besonderen Anforderungen aus verschiedenen Sichtweisen betrachtet.

3.1 Inhaltlicher Schwerpunkt

Zunächst muss natürlich das genehmigte Thema dem Titel und dem inhaltlichen Schwerpunkt der Hausarbeit entsprechen. In einer Einleitung werden die Themenwahl sowie die Themenschwerpunkte begründet. Nach einem klaren Gliederungskonzept mit dem bekannten „roten Faden“ muss das gewählte Thema fachlich kompetent und inhaltlich korrekt im Hauptteil aufgearbeitet und strukturiert werden. Wesentliche Inhalte und ggf. Hintergründe müssen dabei erfasst und dargestellt sein, wobei eine sinnvolle Gewichtung der Informationen erfolgen sollte.

Wichtig ist auch ein überlegter, sinnvoller und formal richtiger Umgang mit Zitaten sowie weiteren Medien wie Bildern, Grafiken, Tabellen oder Ähnlichem. Besonders Fachbegriffe müssen korrekt verwendet und vom Prüfling verstanden sein.

3.2 Sprachlicher Schwerpunkt

Mache dir beim Schreiben bewusst, dass die Hausarbeit ein offizielles Prüfungsdokument ist und ein dementsprechendes Sprachniveau aufweisen muss. Drücke dich in deinen Sätzen klar und verständlich aus. Achte auf deinen Satzbau und verfasse keine allzu verschachtelten Sätze.

Verwende Fachtermini (Fachwörter), um deine Überlegungen zum Thema zu unterstützen und deine Arbeit auf einem entsprechenden Niveau zu halten.

Vergewissere dich, dass die Regeln zur Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung eingehalten sind. Lasse dein Text daher von mehreren Personen Korrektur lesen und schlage im Duden nach, falls du dir an einzelnen Stellen unsicher bist.

Zeige beim Schreiben, dass du in der Lage bist, Zitate auf unterschiedlicher Weise einzuarbeiten. Nutze direkte Zitate („Zitate sind wichtig für eine Hausarbeit“) oder zitiere indirekt (Professor XY sagte, Zitate seien für eine Hausarbeit wichtig). Dabei ist es ganz wichtig, dass du mit Hilfe von Fußnoten angibst, von wem dieses Zitat stammt und wo du dieses gefunden hast, wenn du Meinungen anderer wiedergibst.

3.3 Formaler Schwerpunkt

An die Hausarbeit werden formale Grundlagen gestellt, welche im Folgenden genauer erläutert werden und einzuhalten sind. Die Hausarbeit besteht aus fünf Teilen: Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Hauptteil, Quellenverzeichnis und Abschlusserklärung.

Das Deckblatt sollte attraktiv gestaltet sein und folgende Inhalte unbedingt beinhalten:

- Thema der Hausarbeit (ggf. mit Schwerpunkt)
- Prüfungsfach der Hausarbeit
- Name des Prüflings ggf. mit Klasse und Jahrgang
- Name des Prüfllehrers
- Name der Schule

Im Inhaltsverzeichnis finden sich alle Gliederungspunkte der Hausarbeit mit numerischen Seitenzahlen. Diese müssen unbedingt mit dem Text übereinstimmen. Unterpunkte müssen als solche gekennzeichnet werden.

Die inhaltlichen sowie sprachlichen Anforderungen besonders an den Hauptteil wurden bereits genauer betrachtet, nun folgen die formalen Anforderungen. Der Hauptteil besteht aus mindestens sechs bedruckten DIN A4 Textseiten – gerne im Blocksatz. Diese sind einseitig beschrieben und nummeriert (Achtung: das Deckblatt wird nicht nummeriert!). Der linke Rand beträgt zum Heften 3cm, oben und unten mindestens 1cm und rechts mindestens 2cm Rand. Als Schriften sind Times New Roman oder Arial mit einer Schriftgröße von 11 oder 12 und einem Zeilenabstand von 1,5 zulässig. Alle Tabellen und Bilder erhalten zwingend eine Unter- oder Überschrift. Überschriften werden in einer Schriftgröße von mindestens 14 fett gedruckt.

Im Quellenverzeichnis sind ausnahmslos alle genutzten Medien (Literatur, Internet, Bilder) separat aufzuführen. Die Auflistung sollte alphabetisch erfolgen. Folgende Angaben sind zwingend erforderlich: So müssen bei Büchern Autor(en), Titel, Verlag, Erscheinungsjahr und ggf. die Auflage angegeben werden; bei Sammelbänden ist zusätzlich der Titel und der Herausgeber des Sammelbandes anzugeben; bei Zeitschriften muss der Name, die Nummer ggf. die Seitenzahl und der Jahrgang der Zeitschrift hinzugefügt werden. Internetquellen (Text und Bild) werden mit dem Autor/den Autoren, dem Titel und dem Link (kein Google-Link) und dem Datum des letzten Besuchs angegeben. Bei Filmen und Videos wird neben dem Autor/den Autoren, Titel des Films auch der Produzent, der Jahrgang und ggf. das Ausstrahlungsdatum und -ort angegeben.

Die Abschlusserklärung bildet die letzte Seite der Hausarbeit, sie muss zwingend vom Prüfling in beiden Ausfertigungen unterschrieben werden. Die Erklärung sollte folgenden Wortlaut haben:

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen als die im Literaturverzeichnis angegebenen Hilfsmittel verwendet habe. Ebenso erkläre ich, dass ich das Thema dieser Hausarbeit nicht bereits im Rahmen einer Jahrespräsentation behandelt habe. Insbesondere versichere ich, dass ich alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen aus anderen Werken als solche kenntlich gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

4. Anforderungen an die Präsentation

4.1 Inhaltlicher Schwerpunkt

- Das genehmigte Thema muss Inhalt der Präsentation sein.
- Die Themenwahl muss begründet werden.
- Die Präsentation muss dem Themenschwerpunkt entsprechen.
- Das Thema muss fachlich kompetent und richtig aufgearbeitet werden.
- Wesentliche Inhalte müssen erfasst sein und dargestellt werden.
- Eine sinnvolle inhaltliche Gliederung muss bei der Präsentation deutlich werden.
- Inhaltliche Vorbereitung und Strukturierung („roter Faden“) muss erkennbar sein.
- Die gefertigten Medien (Folien, Lernplakate, ...) müssen inhaltlich korrekt sein und sinnvoll eingesetzt werden.
- Fachbegriffe müssen erklärt und inhaltlich richtig verwendet werden.
- Fragen, die im Anschluss an die Präsentation gestellt werden, müssen zufriedenstellend beantwortet werden.

Wichtiger Hinweis:

Nach Beendigung der Präsentation, d. h. während der sich anschließenden Nachfragen durch die Prüfungskommission ist es nur gestattet, Medien und Materialien zu verwenden, die Teil der Präsentation waren!

4.2 Sprachlicher Schwerpunkt

- Die sprachliche Darstellung muss dem Thema und der Zielgruppe angemessen sein.
- Der sprachliche Ausdruck muss verständlich, treffsicher und differenziert sein.
- Möglichst freies Sprechen in vollständigen Sätzen (evtl. mit Hilfe eines Stichwortzettels) ist anzustreben.
- Die Präsentation sollte laut, deutlich und mit angemessenen Sprechpausen vorgetragen werden.

4.3 Formaler Schwerpunkt

- Der Ablauf der Präsentation muss gut organisiert sein.
- Die Methoden der Präsentation müssen vorüberlegt werden (z.B. Tafeltext, Lernplakat, Versuch, Videofilmsequenz, Stichwortzettel, ...).
- 10 Minuten Präsentationszeit sollte nicht überschritten werden.

4.4 Ziel

Ziel jeder Präsentation ist es, andere Menschen verständlich zu informieren und die vorgetragenen Inhalte überzeugend darzustellen.

Je konkreter das Ziel der Präsentation vom Vortragenden auf die Zielgruppe ausgerichtet ist, umso stärker ist das Publikum aktiv in die Abläufe eingebunden.

Es bedarf also einer spezifischen Vorbereitung der Präsentation eines Themas / Inhaltes / Produktes im Hinblick auf ganz bestimmte Zuhörer / Zuseher.

Grundsätzlich wird eine Präsentation visualisiert durch geeignete Medien (z. B. Overheadfolien, Videos, Plakate, Flipcharts, u. v. a.), Power-Point-Präsentationen (Laptop, Beamer) oder weitere Darstellungsformen (Gestik, Pantomime, u. a.).

5. Tipps zur Themenwahl (Hausarbeit/Präsentation)

Nach der unterrichtlichen Vorbereitung und Qualifizierung der Schülerinnen und Schüler in den entsprechenden Jahrgangsstufen kommt der Fach- und Themenwahl für Hausarbeit und Präsentation eine besondere Bedeutung zu.

Die Wahl der schriftlichen Prüfungsfächer (Deutsch, Englisch und Mathematik) ist hier nicht möglich. Jedoch alle anderen Fächer der Stundentafel der Jahrgangsstufen 9 und 10. Grundsätzlich sollte sich die Themenauswahl an den Interessen des Schülers orientieren und es muss einem Fach zugeordnet werden können.

Damit die Fach- und Themenwahl den rechtlichen und inhaltlichen Anforderungen entspricht, sind folgende Beratungshilfen angebracht:

5.1 Beratungshilfen zur Wahl des Faches bzw. des Themas

Um ein geeignetes Thema zu finden, sollte man folgende Fragen mit „Ja“ beantworten können:

- Entspricht das Thema den Ansprüchen der Jahrgangsstufe 10?
- Berücksichtigt das Thema die eigene Interessenlage?
- Entspricht das Thema meinem Leistungsvermögen?
Keine Überforderung/Unterforderung!
- Berücksichtigt das Thema meine (besonderen) Fähigkeiten und Fertigkeiten?
- Ist mein Thema genügen eingegrenzt?

Daneben gilt es natürlich noch zu klären welche Medien (Schulbücher, Modelle, Bilder, Folien, Schautafeln, ...) es in der Schule oder in eigenem Besitz dazu gibt. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer begleiten den Auswahlprozess bis zur Themengenehmigung, vermeiden aber eine zu enge Beratung, um nicht die geforderte Eigenständigkeit des Schülers/ der Schülerin zu beeinträchtigen.

5.2 Beispiele für die Themenwahl

Prinzipiell stehen alle Fächer, welche in den Jahrgangsstufen 9 und 10 unterrichtet wurden sowie Fächer aus Lernbereichen (Bsp. Gesellschaftslehre) für die Themenwahl zur Verfügung.

Arbeitslehre/BVU

- Solartechnik, Energie der Zukunft, aufgezeigt am Bau eines Gartenhausmodells
- Bau und Funktion einer Autoschaltung, demonstriert mit Fischertechnik

Biologie

- Die Bedeutung von Schutzimpfungen, dargelegt am Beispiel 'Tetanus'
- Klonen mit Embryonen, Rettung für kranke Menschen? Möglichkeiten und Grenzen dieser Technik

Chemie

- Die Verbrennung von fossilen Energieträgern und ihre Auswirkungen auf die Umwelt
- Möglichkeiten und Grenzen moderner Werkstoffe im Alltag
- Möglichkeiten und Grenzen neuerer Recyclingmethoden, aufgezeigt am Beispiel

Papier

Erdkunde

- Auswirkungen des Ozonlochs auf den Menschen, beispielhaft aufgezeigt an der Zunahme von Hautkrankheiten (fächerübergreifend Erdkunde / Biologie)
- Warum sind gute Verkehrswege für die Entwicklung der Industrie und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Ostdeutschland von großer Bedeutung?

Geschichte

- Warum ist eine starke EU wichtig für Deutschland?
- Ein Tag in der Hitlerjugend, aufgezeigt am Beispiel der Erfahrungen meines Großvaters
- Sklaverei heute - Beispiele aus der neueren Geschichte
- Das Frauenbild in der Geschichte des 3. Reiches an Beispielen unserer Verwandtschaft

Kunst

- Kleidung im Mittelalter, aufgezeigt an drei Entwürfen zu Gebrauchskleidungsstücken
- Frauen in der Kunst, Biografie und Werke, aufgezeigt an Niki de Saint Phalle

Musik

- Die historische Entwicklung des Deutschlandliedes, seine politische Aussage und Funktion von 1841 bis in die Gegenwart
- Beschreibe am Beispiel einer Mädchengruppe oder des Sängers Eminem die Vermarktungsstrategien dieser Musik
- Demonstriere am Beispiel der Stücke „Jet-Song“ und „America“, wie Leonard Bernstein die rivalisierenden Gangs in seinem Musical „West-Side-Story“ musikalisch beschreibt

Physik

- Prinzip der Zeitmessung, aufgezeigt am Beispiel einer selbstgebauten Pendeluhr
- Anwendungsmöglichkeiten des Lauflichts, aufgezeigt am Beispiel eines Weihnachtssterns
- Funktion und Bedeutung eines Elektromotors für die moderne Technik

Sport

- Bedeutung von Aufwärm- und Dehnungsübungen für bestimmte Sportarten, präsentiert am Beispiel Geräteturnen

Religion

- Die Rolle von Martin Luther während der Reformation

6. Tipps zur Präsentation

- Vergewissere dich, dass die Folien deiner Präsentation nicht mit zu vielen Informationen gefüllt sind und dass das Layout zum Thema passt
- Habe immer eine weitere Version deiner Präsentation dabei, damit du im Falle des Falles nicht ohne Datei dastehst
- Beginne damit, dich der Prüfungskommission vorzustellen und dein Thema zu nennen. Erläutere, weshalb du dich für dieses Thema entschieden hast und gib einen Überblick über deine Gesamtpräsentation
- Lege zwischen einzelnen Gliederungspunkten eine kurze Pause ein (zähle bis drei und fahre fort)
- Halte unbedingt Blickkontakt zu deinen Prüfern
- Mache dir Karteikarten, auf denen nur Stichpunkte und keine Fließtexte stehen. So bist du besser in der Lage, frei vorzutragen
- Solltest du Bilder in deiner Präsentation oder anderes Material zur Anschauung haben, baue dieses in deinen Vortrag mit ein und verweise darauf
- Am Ende solltest du versuchen, deinen Vortrag abzurunden, indem du ihn mit deiner Eröffnung verknüpfst (einleitende Frage, die du am Ende beantworten kannst, etc.)
- Achte darauf, dass du die vorgegebene Zeit einhältst

7. Vorlage Protokoll der Präsentation

Protokoll und Bewertungsraster für die Präsentationen zum Erwerb des Realschulabschlusses

[illegible]

8. Bewertungsraster der Präsentation

Bewertungskriterien	Benotung			
Präsentation				
Fachkompetenz (35%) - Begründung und Gliederung des Inhalts - Inhaltliche und fachliche Ansprüche - Überzeugende Argumentation - Fachgerechte Vorgehensweise - Qualität der Ergebnisse	1 5	2 6	3	4
Methodenkompetenz (15%) - Darstellung u. Visualisierung - Beherrschung der benutzten Medien - Anschaulichkeit - Methodenauswahl - Informationsbeschaffung - Reflexionsfähigkeit - Verständlichkeit	1 5	2 6	3	4
Persönliche Kompetenz (15%) - freies Reden - Ausdrucksfähigkeit - Körpersprache - Auftreten - Problemlösefähigkeit - Gesamteindruck	1 5	2 6	3	4
Fragerunde				
Fachkompetenz (35%) - Fachlich korrekte Beantwortung der Fragen - Bezug des Themas zum Fach - Weitblick/Gesamtübersicht	1 5	2 6	3	4
Gesamtnote der Präsentation	1 5	2 6	3	4

9. Informationen zu den schriftlichen Prüfungen

Die schriftlichen Prüfungen beginnen um 9 Uhr in den jeweiligen Prüfungsräumen der Schule. Sollte ein Prüfling am Prüfungstag erkrankt sein, so ist die Schule bis 8 Uhr telefonisch zu benachrichtigen und innerhalb von drei Unterrichtstagen ein ärztliches Attest vorzulegen. Die Prüfung kann an einem späteren Termin nachgeholt werden. Unentschuldigte Prüfungsteile werden mit der Note „ungenügend“ bewertet.

Nach dem Austeilen der Prüfungsarbeiten haben die Prüflinge 15 Minuten Zeit sich mit diesen vertraut zu machen und anschließend weitere 15 Minuten Zeit für allgemeine Fragen. Nach Beginn der Bearbeitungszeit dürfen keine inhaltlichen Fragen mehr gestellt und beantwortet werden. Das Ende der Bearbeitungszeit wird für alle sichtbar notiert.

Nur das von der Schule bereitgestellte Material (Aufgabensatz, Reinschriftpapier und Konzeptpapier) darf beschrieben werden, auf diese muss der Prüfling seinen Namen schreiben sowie dies ggf. nummerieren.

Nach der Korrektur und Bewertung der Arbeiten durch die jeweiligen Fachlehrer werden die Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten sowie der Notenspiegel bis zum 25.06.2021 bekannt gegeben. Eine Einsicht in die schriftlichen Abschlussarbeiten kann nur auf schriftlichen Antrag gewährt werden.

Weitere fachspezifische Regelungen sowie erlaubte Hilfsmittel werden in den folgenden Abschnitten erläutert.

9.1 Deutsch

Die Bearbeitungszeit im Fach Deutsch beträgt 180 Minuten.

Die Schule stellt ein entsprechendes Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung für jeden Prüfling zur Verfügung. Die Benutzung eines schülereigenen Wörterbuches ist zulässig, sofern dies im Vorfeld durch die Prüfungslehrkraft auf Anforderung und zusätzliche Einträge geprüft wurde.

Die Prüflinge erhalten zwei getrennte Aufgabensätze mit unterschiedlichen Texten zur Auswahl. Hier besteht die Wahlmöglichkeit zwischen zwei Texten aus den Gattungen Lyrik, Prosa und Sachtext. Der Aufgabenteil „Sprachliche Richtigkeit“ ist in beiden Aufgabensätzen identisch. Die Prüflinge haben innerhalb der Bearbeitungszeit bis zu 30 Minuten Zeit, eine Wahl für einen der beiden Aufgabensätze zu treffen und danach den nicht gewählten Aufgabensatz der Prüfungslehrkraft abzugeben.

Die Wörter sind durch die Prüflinge zu zählen, dies geschieht außerhalb der Bearbeitungszeit.

9.2 Englisch

Die Bearbeitungszeit im Fach Englisch beträgt 135 Minuten und beginnt mit dem Abspielen des Tonträgers. Die Abschlussarbeit besteht aus den Teilen Hörverstehen, Leseverstehen, Sprachgebrauch und Textproduktion. In letzterem Teil muss eine Aufgabe ausgewählt und bearbeitet werden.

Die Schule stellt jedem Prüfling ein zweisprachiges Wörterbuch den Anforderungen entsprechend zur Verfügung. Die Benutzung eines schülereigenen zweisprachigen Wörterbuches ist zulässig, sofern dies im Vorfeld durch die Prüfungslehrkraft auf Anforderung und zusätzliche Einträge geprüft wurde. Elektronische Wörterbücher dürfen nicht verwendet werden.

Die Wörter sind durch die Prüflinge zu zählen, dies geschieht außerhalb der Bearbeitungszeit.

9.3 Mathematik

Die Bearbeitungszeit im Fach Mathematik beträgt 135 Minuten.

Zu den zulässigen Hilfsmitteln zählen Geodreieck, Lineal, Zirkel, Taschenrechner und Formelsammlung. Diese ersten sind durch die Schüler mitzubringen, nur die Formelsammlung wird durch die Schule gestellt. Die Benutzung schülereigener Formelsammlungen ist zulässig, sofern dies im Vorfeld durch die Prüfungslehrkraft auf Anforderung und zusätzliche Einträge geprüft wurde. Der technisch-wissenschaftliche Taschenrechner darf nicht grafikfähig sein.

Die Prüflinge müssen alle Pflichtaufgaben sowie mindestens zwei der fünf Wahlaufgaben bearbeiten. Alle Rechnungen, Nebenrechnungen und Lösungen sind mit Aufgabennummer auf das mit Namen und Seitenzahlen versehene Reinschriftpapier zu schreiben. Alle Rechenwege müssen bis zum Ergebnis nachvollziehbar sein. Beim Rechnen mit Maßeinheiten können auf diese in der Rechnung verzichtet werden, beim Ergebnis sind sie jedoch zwingend erforderlich. Erst am Ende einer Rechnung dürfen Werte gerundet werden.

10. Abschlüsse und Übergänge

10.1 Realschulabschlüsse

Die Ergebnisse der zentralen Abschlussarbeiten und der Präsentation auf Grundlage der Hausarbeit fließen in die Berechnung der Gesamtnote ein. Es wird unterschieden zwischen dem Realschulabschluss und dem qualifizierenden Realschulabschluss. Ersterer wird zuerkannt, wenn die ermittelte Gesamtleistung von 4,4 oder besser erreicht wurde. Der Realschulabschluss wird dennoch nicht erteilt, wenn ein Fach mit ungenügend bewertet wird oder mangelhafte Leistungen nicht entsprechend der Regelung für Realschulen ausgeglichen werden können (s. §60, VOBMG).

Der mittlere Abschluss in Form des qualifizierenden Realschulabschlusses wird zuerkannt, wenn die Voraussetzungen gemäß § 59 Abs. 3 und 4 VOBGM erfüllt sind. Unter Einbeziehung der Prüfungsarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache muss eine Gesamtleistung von 3,0 oder besser erreicht werden, außerdem muss die Lernentwicklung, der Leistungsstand und die Arbeitshaltung der Schülerin oder des Schülers eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in der Fachoberschule, der gymnasialen Oberstufe und dem beruflichen Gymnasium erwarten lassen.

10.2 Übergänge

Der Realschulabschluss bietet den Einstieg in eine duale Ausbildung. Der qualifizierende Realschulabschluss berechtigt zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, die Fachoberschule und weitere Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe kann zudem erlangt werden, wenn die Voraussetzungen gemäß § 2 Abs. 2 OAVO erfüllt sind. Hier gilt: Die Schülerin oder der Schüler hat den mittleren Abschluss mit einer Durchschnittsnote von besser als befriedigend ($< 3,0$) in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und einer Naturwissenschaft sowie in den übrigen Fächern gleichfalls eine Durchschnittsnote von besser als befriedigend ($< 3,0$) erreicht. Näheres regelt die Oberstufen- und Abiturverordnung (**OAVO** vom 17. August 2009).

Ein Realschulabschluss mit mindestens "befriedigend" in zwei der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik und im dritten Fach nicht schlechter als "ausreichend" berechtigt zusätzlich zum Übergang in die zweijährige Fachoberschule.